



Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 084/2014

Prüfungsbericht

**Prüfung der Eröffnungsbilanz
des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft
Landkreis Böblingen zum 01.01.2013**

Böblingen, 16. April 2014

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	Prüfungsauftrag	2
1.2	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	2
1.3	Beschluss des Kreistags	3
1.4	Aufstellung der Eröffnungsbilanz	3
2.	ERÖFFNUNGSBILANZ DES EIGENBETRIEBS GEBÄUDEWIRTSCHAFT LANDKREIS BÖBLINGEN	3
2.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Eröffnungsbilanz	4
2.1.1	Anlagevermögen	4
2.1.2	Umlaufvermögen	4
2.2	Erläuterungen zur Passivseite der Eröffnungsbilanz	5
2.2.1	Eigenkapital	5
2.2.2	Sonderposten	5
2.2.3	Rückstellungen	5
2.2.4	Verbindlichkeiten	5
2.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	6
3.	ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	6

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Geprüft hat Frau Sternbacher-Nickel. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 stand dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ab dem 10.02.2014 zur Prüfung zur Verfügung.

1.2 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg des Landkreises Böblingen und der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen sowie die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten nach KHG und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Krankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten werden seit 2005 als Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführt.

Seit dem 01.01.2010 wird die Betriebsführung des Eigenbetriebs (diese umfasst im Wesentlichen die finanzwirtschaftliche und buchhalterische Betreuung der Krankenhausliegenschaften) in der Kreisverwaltung durchgeführt.

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb um sonstige nicht für den Verwaltungs- und Schulbetrieb erforderliche Gebäude des Landkreises Böblingen erweitert.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 wurden die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen. Die verbleibenden Liegenschaften (Grundstücke mit Wohnbauten, Personalunterkünfte, Außenanlagen des Wohnbereichs, Altenwohnungen und Altenpflegeheim) werden seit dem

01.01.2013 im neu gegründeten Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ weitergeführt.

1.3 Beschluss des Kreistags

Der Beschluss des Kreistags, den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen ab dem 01.01.2013 zu führen, erging am 19.11.2012 (Kreistagsdrucksache Nr. 178neu/2012).

1.4 Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bei einem Eigenbetrieb ergibt sich nach § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aus den handelsrechtlichen Vorschriften. Danach sind nach § 242 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften auch für die Eröffnungsbilanz anzuwenden.

Die für den Eigenbetrieb weiter geltenden Vorschriften des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebs sind in § 16 EigBG geregelt. Danach ist die Eröffnungsbilanz innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Termin kann eingehalten werden.

2. Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen

Auf den nachfolgenden Seiten des Berichts werden Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen näher dokumentiert und erläutert:

Aktiva	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
Anlagevermögen	11.281.357,07 €
Umlaufvermögen	3.183.358,07 €
Summe Aktiva	14.464.715,14 €

Passiva	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
Eigenkapital	5.429.582,21 €
Sonderposten	1.158.805,00 €
Rückstellungen	1.478.000,01 €
Verbindlichkeiten	6.329.556,56 €
Rechnungsabgrenzungsposten	68.771,36 €
Summe Passiva	14.464.715,14 €

2.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Eröffnungsbilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen zum 31.12.2012 betrug rd. 91.205.511 €. Davon entfallen auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zum 01.01.2013 rd. 11.281.357 €. Es handelt sich dabei um bebaute Grundstücke mit Wohnbauten, Personalunterkünfte und Außenanlagen des Wohnbereichs. Die „Sonstigen Liegenschaften“ mit 3 Wohngebäuden, Altenwohnungen und Altenpflegeheim sind ebenfalls dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zugeordnet.

Die Zuordnung der einzelnen Anlagen zum jeweiligen Eigenbetrieb konnte durch das Auswerten nach Kostenstellen durchgeführt werden.

Stichprobenweise wurden verschiedene Anlagen geprüft. Alle Anlagen wurden jeweils dem betreffenden Eigenbetrieb zugeordnet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft betrug in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 rd. 3.183.358 €. Das Umlaufvermögen setzt sich u. a. zusammen aus Forderungen aus Mieten, Mietvorauszahlungen, Forderungen aus Mietunterdeckung und Forderungen aus Möbelkauf. Diese Sachkonten betreffen alle den Wohnbereich und sind somit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zuzuordnen. Stichprobenweise wurden einzelne Posten überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.2 Erläuterungen zur Passivseite der Eröffnungsbilanz

2.2.1 Eigenkapital

Die Ermittlung des Bilanzwertes des Eigenkapitals zum 01.01.2013 konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden.

Die auf dem Konto 201500 abgewickelten Buchungen bis zum 31.12.2012 betreffen grundsätzlich die Kapitalrücklagen des Wohnbereichs.

Das Eigenkapital umfasst die Kapitalrücklagen i. H. v. 5.185.759 € und einen Jahresüberschuss aus dem Jahr 2012 für das Betreute Wohnen i. H. v. 243.823 €.

2.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG und aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

Es handelt sich dabei um Sonderposten für Personalwohngebäude und Zuschüsse für das Betreute Wohnen und ein Pflegeheim.

Die Sonderposten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft haben eine Höhe von 1.158.805 €. Anhand des Anlagengitters, der Kostenstellen und der Anlagensklassen konnten diese Beträge dem Eigenbetrieb zugeordnet werden.

2.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen für Strom, Heizung und Wasser gebildet. Die Höhe beläuft sich auf rd. 1.478.000 €. Anhand der Auswertung der Sachkonten-Einzelpostenliste in SAP und des Rückstellungsspiegels konnte die Zuordnung der Rückstellungen zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft nachvollzogen werden.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen zum 31.12.2012 betrugen rd. 25.577.604 €. Davon entfallen auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zum 01.01.2013 insgesamt rd. 6.329.557 €.

Die Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 5.457.251 €. Für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten besteht je ein Sachkonto für den Wohnbereich und für den Betriebsbereich. In einer Darlehensübersicht wurden die Darlehen bereits im Eigenbetrieb Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen jeweils getrennt nach Bereich geführt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 201.447 € sind komplett dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zuzurechnen. Stichprobenweise wurden die Einzelposten geprüft. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Verbindlichkeiten aus Mietkautionen sowie um Verbindlichkeiten aus Reparaturen und Materialeinkauf für den Wohnbereich.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist die Abführung des Mietüberschusses ausgewiesen, die komplett dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zuzuordnen ist.

2.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 68.771 € handelt es sich um Mietvorauszahlungen. Damit ist dieser Betrag komplett dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zuzuordnen.

3. Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden geprüft. Die Einzelposten wurden stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin geklärt werden.

Es kann bestätigt werden, dass die Aufgliederung des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen in die Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen und Klinikgebäude Landkreis Böblingen rechnerisch korrekt vollzogen wurde.

Nach § 265 Abs. 1 HGB ist die Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen beizubehalten. Die Gliederung der Bilanz des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft entspricht der des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen zum 01. Januar 2013 in der vom Eigenbetrieb vorgelegten Fassung zu beschließen.

Böblingen, den 16. April 2014



Notter